



# Glaßgemälde und Wappen zürcherischer Gemeinden.

Von Prof. Dr. Friedrich Hegi-Naef.

## IV. (Schluß).

21. Uster, 1651  
(Siehe Farbentafel).

Die villa Ustra wird schon 775 erwähnt. Nach ihr, bezw. nach der Burg, benannte sich ein edelfreies Geschlecht, dessen Spuren bis ins 9. Jahrhundert zurückreichen und das offenbar mit den Freiherren und späteren Grafen v. Rapperswil zusammenhängt<sup>1)</sup>; es lässt sich bis 1219 verfolgen. — Nach diesem edelfreien Geschlecht erscheint seit 1249 eine Dienersfamilie der Freiherren von Schnabelburg, die sich ebenfalls v. Uster nannte. Beider Geschlechter Wappen ist weder durch Siegel noch durch zeitgenössische Malereien überliefert.

Zur Burg Uster gehörte eine kleine Herrschaft, die offenbar mit der Burg im 13. und 14. Jahrhundert ein Lehen der Grafen v. Riburg, bezw. v. Habsburg, gewesen ist. Diese niederen Gerichte gelangten 1544 an Zürich<sup>2)</sup>. Die hohen

<sup>1)</sup> G. Meyer von Knonau im *Anzeiger für Schweiz. Geschichte* I (1872), S. 223 ff. — Mon. Germaniae, *Scriptores* XIII, S. 734; *Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit* 68 (1895), S. 2 und 10; Mon. Germ., *Scriptores* XXI, S. 459, 35; G. v. Wyss im *Jahrbuch für Schweiz. Geschichte* X, S. 326 ff; E. Krüger, *Der Ursprung des Welfenhauses*, S. 138.

<sup>2)</sup> Vergl. das Referat über den Vortrag F. Hegis in Nr. 920 der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 3. Juni 1920. St.-A. Zürich, A 123. 2 (Greifensee). A. Largiadèr behandelt in der Festgabe Paul Schweizer unter „Greifensee“ (S. 49 ff.) diese Herrschaft nicht.

Gerichte gehörten zur Herrschaft Greifensee, die 1402 an Zürich verpfändet worden ist. Der Kirchensatz stand seit 1438 dem Kloster Rüti zu und fiel 1525 an den Staat<sup>3)</sup>.

Der Wappenschild der Gemeinde und Kirchhöre Uster ist durch ein Glasgemälde des Jahres 1651 klar überliefert (Fig. 74). Es befindet sich diese Scheibe in einem Fenster des Raumes der Musikinstrumente im Musée Cluny zu Paris. Sie trägt die Nummer 2097 des Museums-Kataloges und befand sich wahrscheinlich schon einige Zeit vor 1838, sicher 1847 in der Sammlung Debruge-Dumenil in Paris, bei deren Auflösung 1850 sie nach dem Hotel de Cluny gelangte.

Ihre Beschreibung verdanken wir Dr. W. Wartmann im Schweizer. Archiv für Heraldik 1907, S. 76 ff.; sie ist auch dasselbst abgebildet. Wartmanns Untersuchung hat zu dem überraschenden Ergebnisse geführt, daß das Glasgemälde sozusagen aus zwei oder drei Scheiben besteht, die zudem verschiedenen Jahrhunderten angehörten. Man erkennt deutlich, daß die den seitlichen Rand bildenden kleinen Schildchen nicht zur eigentlichen Scheibe von 1651 gehören können. Die nähere Forschung ergab, daß diese Anhängsel offenbar aus großen Glasgemälden von 1530 und 1572 stammen, die im Zunfthause zum Rämbel standen; das Zunfthaus und mit ihm das Inventar sind 1798 verkauft worden.

Zwei Engel halten im Mittelstücke den Gemeindeschild. Dieser ist gespalten von Silber und viermal geteilt von rot und Silber, bezw. zwei silberne Querbalken in rot. Unter dem Bogen der Barockarchitektur lesen wir die Inschrift: „Ein ganze Ehrsame Gmeind und Kilchhöri Uster“. Unter dem Gemeindeschild teilt ein Familienwappen eine längere Inschrift in die beiden Hälften. Es ist das volle Wappen der Balber von Zürich, und die Inschrift lautet: „H. Hans Felix Balber, Pfarrer zu Uster und Döchen des Underen Wezikommer Capitels Aº 1651“.

<sup>3)</sup> F. Hegi in Festschrift Paul Schweizer, S. 198 f.

Pfarrer Balber dürfte demnach die Scheibe von 1651 gestiftet haben, wohl in seine Pfarrkirche selbst. Pfarrer Salomon Vögelin, der u. a. die Geschichte der Kirchgemeinde Uster im XVI. und XVII. Jahrhundert (1867) beschrieben hat, kannte offenbar das Glasgemälde persönlich sehr wohl; er nahm an, diese gemalte Fensterscheibe sei dem Pfarrherrn von der Gemeinde gestiftet worden<sup>4)</sup>.

Der im Glasgemälde erscheinende Gemeinde-Schild wird als das einstige Wappen der Freiherren v. Uster erklärt. Es



Fig. 76.

Freiherren v. Uster nach  
Joh. Stumpfs Schweizerchronik (1548).

findet sich verhältnismäig erst spät überliefert, zuerst der bloße Schild durch Gerold Edlibachs Wappenbuch von 1486: „von Ustrach“<sup>5)</sup>. Das volle Wappen der Freien v. Uster wollen Tschudi (S. 198)<sup>6)</sup> und Stumpf (II, fol. 123 b)<sup>7)</sup> kennen (Fig. 75 und 76). H. C. Gygers Kantonskarte von 1667 zeigt neben (Kilch-)Uster ebenfalls den sogenannten freiherrlichen Schild.

<sup>4)</sup> Neujahrsgabe 1867, S. 15.

<sup>5)</sup> darunter gestrichen „Hinwil“.

<sup>6)</sup> Die linke Schildhälfte ist fünfmal geteilt.

<sup>7)</sup> „Etlich alte Waapenbücher gebend zu das Ustri vor zeyten eigne Freyherren gehebt/ die föllend das hiebey verzeichnet waapen gefürt haben/ welches doch zweyfelig ist/ dann ich find gar nichts von jnen.“

Im 19. Jahrhundert ist merkwürdigerweise an Stelle dieses schönen, feudalen Heroldsbildes ein Schild mit gemeinen Figuren getreten: 3 grüne Linden- oder Apfelbäume (1, 2) in silbernem Feld. Er findet sich zum erstenmal auf der ältesten (grünen) Schützenfahne von c. 1830<sup>8)</sup> und auf dem ältesten Gemeinderats-Siegel (Fig. 77)<sup>9)</sup> mit spitz zulaufenden Bäumen,



Fig. 77.  
Stempel des Gemeinderates  
Uster (1857).

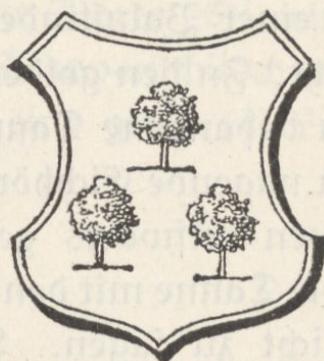


Fig. 78.  
Wappenschild der Gemeinde Uster  
als Briefkopf (1890).

sodann auf den Krauerschen Wappentafeln, auf den Kirchenglocken von 1885 und auf neueren Stempeln (Fig. 78), sowie am Gemeindehause von 1893 mit kugeliger Baumkronenform. Diese letztere Gestaltung könnte auch zur Vermutung führen, die Zeichner hätten an die bekannte Apfelsorte „Usteröpfel“ erinnern wollen.

Am 10. Juni 1917 hat die Gemeindeversammlung das alte, geschichtliche Gemeindewappen mit dem Heroldsbilde wieder angenommen.

22. Volken, 1610  
(Siehe Farbentafel).

Kirchlich gehörte Volken zu Großandelfingen bis 1610, in welchem Jahr es mit der Kirchgemeinde Flaach vereinigt wurde. Vor der Reformation befand sich eine Kapelle daselbst.

<sup>8)</sup> Ein Schild soll noch c. 1840 nach Mitt. von Frau Ständerat Boller unter der Tünche über der Türe des alten Schulhäuschens erkennbar gewesen sein. Mitt. von Präsident J. H. Bößhard u. Gemeindeschreiber A. Heufer.

<sup>9)</sup> St.-A. Zürich, N 119 (Uster: 25. Sept. 1857).

Politisch stand die jetzige politische und Schulgemeinde unter dem niedern Gerichte zu Flaach und damit unter dem Landvogte zu Andelfingen. Volken wird erstmals 1044 erwähnt.

Auf der Auktion Hugo Helbing in München, vom 24. Juni 1914, kam eine Gemeindescheibe von Volken zur Versteigerung (Fig. 79) <sup>10)</sup>. Sie befindet sich derzeit im Besitze des Möbelfabrikanten H. Luthiger in Zug<sup>11)</sup>. Der Gemeindeschild steht hinter einer Balustrade und ist von 2 Männern in Vollrüstung beschützt. In den goldenen Schild ist eine natürliche, mit Tannzapfen behangene Tanne hineingezwängt, auf der 2 an Tannzapfen nagende Eichhörnchen sitzen. Beseitet ist der Stamm von 2 blauen aufwärts gerichteten Wegeisen oder Pflugsscharen. Was die Tanne mit den Eichhörnchen zu bedeuten hat, vermögen wir nicht zu sagen. Der Wald nimmt keinen übermäßigen Raum im Gemeindegebiet ein. Es sei an den Eichenzweig im Wappen von Flaach und an die Buche von Buch am Irchel erinnert, zweier benachbarten Gemeinden.

Die zwei Pflugsscharen deuten auf den Ackerbau, der im Oberbilde durch einen pflügenden Bauer dargestellt wird. Die Inschrift am Fuße der Scheibe lautet:

„Gemeind zu Folken. 1610.“

Die Jahrzahl beweist, daß die Stiftung offenbar mit dem Neubau der Kirche zu Flaach und mit der Zuteilung der Gemeinde an diese Kirche zusammenhängt. Gewiß stammt die Scheibe aus der Kirche zu Flaach. In der mir vom derzeitigen Pfarrherrn zu Flaach, Herrn Pfr. E. Kläui, zur Einsicht übermittelten Baurechnung für die Kirche zu Flaach, die Pfarrer Felix Balber vielleicht 1611 geschrieben hat, ist eine Fenster- und Wappenschenkung des Bürgermeisters der Stadt Zürich mit dem Wappen der Grafschaft Kyburg er-

<sup>10)</sup> Abgebildet im Auktionskatalog (Nr. 132), Tafel 7. — Schweiz. Landesmuseum, Platte 13967. — Leider hat der Ersteller unserer Klischees hier wie bei den folgenden blattgroß gehaltenen Glasgemäldeproduktionen die Rahmenverbleiung nicht mitklischiert und damit auch nicht die Randpartien der Scheiben.

<sup>11)</sup> Mitteil. von Familie Huber-Welti in Oberrieden, 22. August 1922.

wähnt; hinter dieser Note steht gestrichen: „der Gmeind Wappen“. Anhaltspunkte für die Zeit der Veräußerung dieser Scheiben durch die Kirchgemeinde hat Herr Pfarrer Kläui in den Protokollen und Akten nicht gefunden. 1881 sind die zum Teil noch aus Büzenscheiben bestehenden Kirchenfenster durch ein Hagelwetter zerstört worden; Glasgemälde befanden sich aber damals schon nicht mehr in den Fenstern. Die Inschrift dürfte unvollständig sein, indem die Worte „Die ehrsam“ durch ein offenbar später eingesetztes Wappenschildchen ausgemerzt worden sind: in blauem Feld eine grüne (!) Lilie<sup>12)</sup>;

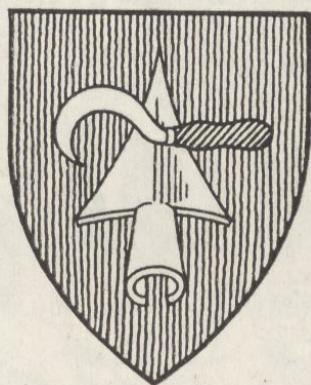


Fig. 80. Heutiges Wappen von Volken.

sollte an eine führende Familie in Volken zu denken sein, so kämen die Gisler in erster Linie in Betracht. Die Scheibe stammt nach dem Urteile des Herrn Direktors Prof. Dr. H. Lehmann in Zürich aus der Werkstatt des Christoffel Ruster in Winterthur<sup>13)</sup>, dessen Initialen C. R. sich auf der gleichzeitigen Gemeindescheibe von Gülikhausen finden. Heute weiß die Gemeinde vom Tannenbaum nichts mehr. Sie führt anscheinend schon seit 1703 in rotem Schild nur noch die silberne Pflugschar mit daneben gestelltem oder quer darübergelegtem, silbernen und braungestielten (!)<sup>14)</sup> Rebmesser (Fig. 80).

<sup>12)</sup> Vielleicht oxydiert aus Gold oder Silber.

<sup>13)</sup> Vergl. E. Reinhart im Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde, N. F. XIII, S. 203, und H. Lehmann im Sudeley-Katalog S. 49.

<sup>14)</sup> Der Zeichner gibt durch Schräglinkschraffur des Stieles irrig Purpurfarbe an! Braun wird durch senkrechte und schrägrechte Schraffur dargestellt.

Das Wappen auf der Gemeindeurne von 1868 zeigt gelbe Pflugschar und Rebmesser. Auf einer alten Fahne des Gesangvereins Volken ist die silberne Pflugschar von 2 Rebmessern beseitet<sup>15)</sup>.

An der zweiten Glocke der Kirche zu Flaach aus dem Jahre 1703 sind fünf Wappen angebracht: des Obervogtes Joh. Hirzel zu Flaach und Volken, des Pfarrers H. H. Brennwald, des Lieutenants und Gerichtsvogtes Johannes Feer, des Untervogtes Melchior Breiter, sämtliche mit Beischriften, dagegen



Fig. 81.

Wappen des Untervogts zu Flaach Melchior Breiter (oder der Gemeinde Volken ?) an der 2. Glocke von 1703 zu Flaach (verkleinert).

das offensbare Gemeindewappen von Flaach ohne weitere Angabe. Merkwürdigerweise stimmt nun das Wappen mit der Unterschrift Breiters sozusagen ganz mit demjenigen der Gemeinde Volken: Pflugschar und Rebmesser nebeneinandergestellt! (Siehe Figur 81)<sup>16)</sup>. Es fragt sich, ob es sich bei dem Wappen Breiters auf der Glocke von 1703 wirklich um dessen Familienwappen oder um dasjenige der Gemeinde Volken handelt

<sup>15)</sup> Mitteilungen von Herrn Pfarrer E. Kläui in Flaach vom 25. Sept 1924, 17. und 20. November 1925. — Wappenschildchen auf der „Chronik des Flaachtalvereins Zürich 1869—1919“.

<sup>16)</sup> Der Abguß ist von einem Lehrer in Andelfingen hergestellt und durch Herrn G. Peterhans in Winterthur zur Wiedergabe übermittelt worden.



Fig. 74.  
Gemeinde und Kirchhöre Ulster, 1651.



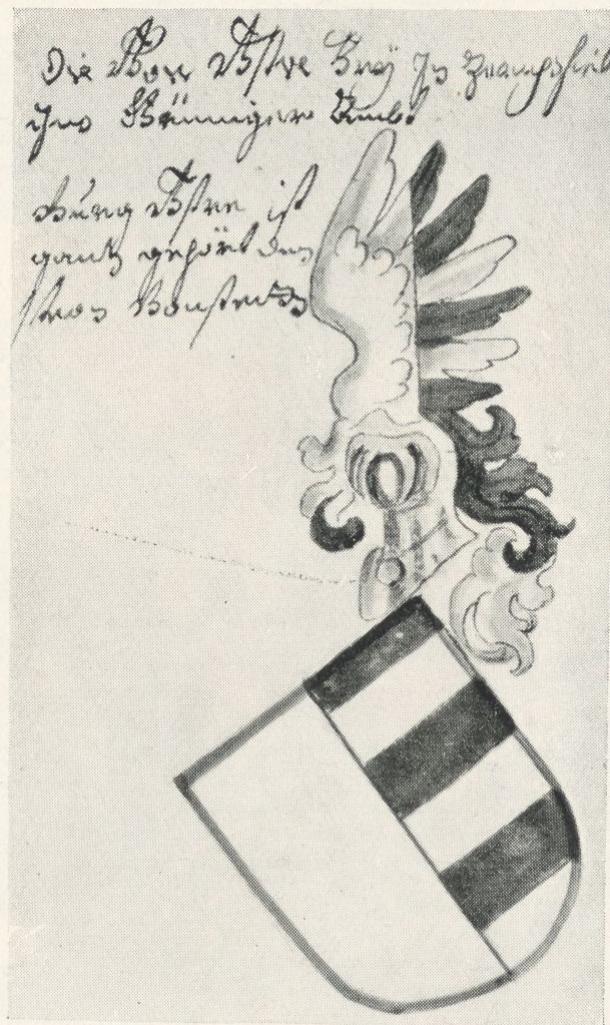


Fig. 75.  
Freiherren von Ulter  
nach Gilg Tschudis Wappenbuch  
(Kopie von 1671).





Fig. 79.  
Gemeinde Volken 1610.





Fig. 82.

Gemeindescheibe Waltalingen 1570 in der Gemeindestube Unterstammheim.



oder ob etwa beider Wappen überhaupt identisch sind. Nun weist Herr Pfr. Kläui auf Mitteilungen Staatsarchivadjunkts Labhardt in Zürich an Herrn Pfr. H. Furrer von 1892 hin, wonach wegen dieser Glocke von 1703 ein großer Streit entstanden sei. Die beiden Untervögte hätten ganz hinterrücks ihre Wappen auf die Glocke eingießen lassen, „sodaz man mit der Zeit vermeinen möchte, sie hätten die Glogg der Gemeinde geschenkt, was aber gar nit der Fall“. Der Zwist kam vor den Landvogt, Bürgermeister und Räte, und wurde schließlich dahin entschieden, daß die beiden Untervögte zum voraus und über ihre Personalsteuer an die Kosten je 8 Reichstaler steuern sollten; andernfalls würden ihre Wappen von den Glocken weggestemmt. Feers Wappen ist sicher nicht beseitigt worden; auch an Breiters Wappenschild finden sich keine Spuren einer Veränderung, und zudem steht ja auch noch die Unterschrift unverfehrt da. Falls nicht Breiters Schildfiguren und das damalige Wappen der Gemeinde Volken identisch waren, muß angenommen werden, es habe später infolge eines Missverständnisses Breiters Wappen als Vorlage für das jetzige Gemeindewappen Volkens gedient, indem man annahm, daß neben dem bekannten Wappen von Flaach auch ein solches der zur Kirchgemeinde Flaach gehörenden (politischen) Gemeinde Volken auf der bewußten Glocke vorhanden sein müsse!

### 23. Waltalingen, 1570

(Siehe Farbentafel).

Die St. Antoniuskapelle des schon 831 erscheinenden Dorfes Waltalingen gehört kirchlich zu Stammheim. Die heutige politische, Zivil- und Schulgemeinde bildete einen Bestandteil der Herrschaft Andelfingen.

In die prächtige Serie von Glasgemälden, die seit alters die Gemeindestube von Unter-Stammheim schmückt, hat auch das nahe Waltalingen 1570 eine Gemeindeschreibe gestiftet<sup>17)</sup>.

17) Schweiz. Landesmuseum, Platte 10769.

Ihrer ist sowohl von J. R. Rahn gedacht<sup>18)</sup>, wie auch in Wort und Bild von A. Farner in dessen Geschichte der Kirchgemeinde Stammheim<sup>19)</sup>. Auf rotem Grunde steht das Ortswappen zwischen 2 Landsknechten (einem Geharnischten und einem Halbartier). Statt des Damastes herrscht schon ein wildverschlungenes Ornament von schwarzen Schnüren. Im Oberbild ist ein pflügendes Viergespann grau in gelb gemalt. Alles in allem eine bäurische, ziemlich rohe Nachahmung der bessern Arbeiten aus dem Anfange des Jahrhunderts. Auch der Wortlaut der Inschrift am Fuße der Scheibe verrät den provinziellen Künstler:

„Die Gmānd (!) zü Walttenligen 1570“  
(Fig. 82).

Das Schildbild ist ein redendes, falsch etymologisierendes. Die 6 grünen Tannen, die wie die Stämme und der natürliche Boden braun schattiert sind, stehen vor silbernem Grund. Sie sollen offenbar einen „Wald“ vorstellen, wie dies mit 3 Tannen bei der appenzellerischen und bei der zürcherischen Gemeinde Wald der Fall ist. Heute führt die politische Gemeinde Waltalingen nicht mehr dieses schöne historische Schildbild, sondern ein aus den beiden Zivilgemeindeschilden von Waltalingen und Guntalingen zusammengesetztes Wappen. Die untere Hälfte des schräggeteilten (Zürcher-) Schildes weist das heutige Wappen der Zivilgemeinde Waltalingen (die als Vorort gilt) auf, eine blaue Pflugschar, die obere ein grünes, gestieltes Kleeblatt<sup>20)</sup>.

18) Anzeiger für Schweiz. Alterthumskunde 1869, 2. Heft, S. 61 und als Nr. 6 in Rahns separater Veröffentlichung von 1881.

19) S. 237 f. — Abgebildet ist sie Seite 235.

20) Diese und die folgenden Angaben beruhen auf Mitteilungen der Herren Pfarrer Oskar Farner in Stammheim und G. Peterhans in Winterthur. Letzterer hat das Vorkommen der einzelnen und vereinigten Schildfiguren beider Gemeinden Walt- und Guntalingen als Obmann der kantonalen Wappenkommission für den Bezirk Andelfingen in seinem Berichte aufgezeichnet. — Herr Pfarrer Farner teilt mit, der Grund beider Wappen solle leer, d. h. doch wohl silbern sein.

Das vereinigte Wappen der politischen Gemeinde findet sich mit Farbenangaben auf je einer Petschaft des Gemeinderates und der Gemeinderatskanzlei aus dem 19. Jahrhundert (vor 1903) mit den Umschriften: „Gemeinderath Waltalingen und Guntalingen C. Zürich“, und: „Gemeindrathskanzley Gunt: u. Waltalingen“ (Fig. 83). Die bloßen Umrisse der Schildfiguren sind dagegen auf zwei Farbstempeln des Gemeinderates Walt- und Guntalingen wiedergegeben, wobei der neuere runde wohl irrig Schräglinksteilung des Schildes aufzeigt



Fig. 83

Gemeinderatskanzlei Gunt- und Waltalingen (vor 1903).

mit der Wappenfigur von Guntalingen im vordern Feld, während der ältere breitovale aus dem 19. Jahrhundert den Schild schrägrechts geteilt lässt.

Die meist aufgerichtete Pflugschar Waltalingens lässt sich anscheinend bis zum Jahre 1800 zurückverfolgen: auf einem Kirchenstuhle Johannes Beringers in der dortigen Kapelle (falls es sich hier nicht um das bloße häufige Bauernfamilienzeichen handelt), findet sich gestürzt auf einem Windlicht und wieder aufgerichtet auf 2 Flöchnersäcken von 1866 sowie doppelt auf der Türe des Gemeindehauses von 1880.

Das grüne, dreiblättrige, gestielte Kleeblatt der Gemeinde Guntalingen (mit Weiler und Burg Girsberg) reicht bis 1837 zurück<sup>21)</sup>: am Türsturze und an der Türe des Schulhauses.

<sup>21)</sup> Schon das Wappen Joh. Wehrlis von 1747 am Kirchenstuhl zu Waltalingen zeigt außer den bekannten Schildfiguren 2 die Schwertklinge beseitende gestielte Kleeblätter.

Es prangt auch über der Türe des Gemeindehauses und geschnitten am Spritzenhaus, an zwei Windlichtern von 1863 und an der Feuerspritze von 1869.

24. Wettswil, 1675

(Siehe Farbentafel).

In der heutigen politischen und Schulgemeinde Wettswil besaß das Benediktinerstift Engelberg als Schenkung von Seiten der Freiherren von Sellenbüren die niedern Gerichte bis 1466; Besitzungen der Abtei daselbst werden vom Papste 1184 ausdrücklich bestätigt. 1532/33 (?) gelangten die Gerichte von den Effingern an die Stadt Zürich, die sie 1538 (?) mit denjenigen zu Bonstetten zu einer innern Obervogtei vereinigte<sup>22)</sup>. Wettswil hatte eine eigene Kapelle, die zu Stallikon gehörte; in der Gemeinde Stallikon lag der Stammsitz der Freiherren von Sellenbüren.

Die Obervogtei Wettswil hat nun den Wappenschild der Freiherren von Sellenbüren weitergeführt, den schwarzen Eberkopf in goldenem Feld<sup>23)</sup>; diesen finden wir auch als Erinnerung an die Stiftung des Klosters durch das Freiherrengeschlecht im Engelbergerwappen.

Die Gemeinde Wettswil dagegen nahm in einen silbernen Schild zwei rote Flügel, also einen Flug, auf. Er stimmt überein mit dem Wappen eines angeblichen Adelsgeschlechtes dieses Ortes. Den Schild kennen schon Edlibach, Stumpf (Chronik II, S. 183) und Tschudi<sup>24)</sup> (Fig. 84). Wohl war in Zürich seit 1295 ein nach Wettswil benanntes, dem Kloster Engelberg leibeigen gewesenes Geschlecht Wetteswiler oder Wettischwiler, Wettswiler, (von) Wettiswile, verbürgert, das

<sup>22)</sup> A. Largiadèr in Festgabe Paul Schweizer, S. 90 f.

<sup>23)</sup> So auf dem Kelchtafel Zürichs von 1526; auf dem Geßnerschen Wappentaler von 1714—1795 scheint dagegen einer der 3 Schilder mit 2 Flügeln als Vogteischild Wettswil gedeutet werden zu müssen.

<sup>24)</sup> Irrig spricht Tschudi, S. 420, von „Wettischwyl ob Griffensee“.

seit 1273 nachweisbar ist. Heinrich aus diesem Geschlecht siegelte aber 1434 bis 1450<sup>25)</sup>, Hans 1484 mit einer Hausmarke. Die aus Stäfa und Richterswil stammenden Wediswyler oder Wädeschwiler haben dagegen ihren Namen von Wädenswil erhalten; der seit 1496 in Zürich verbürgerte Fischer Ulrich Wediswyler aus Stäfa siegelt als Pfleger zu Rüti mit einer Lilie über einem Fisch. Und die Wehwile oder Wehwiler hießen nach Wehwil ob Herrliberg und führten das mit dem Wappen der gleichnamigen Zivilgemeinde übereinstimmende Schildbild: die schräge, rote, gezinnte Mauer mit Pflugschar im oberen Feld.

Im Raume XLIX des Schweizerischen Landesmuseums hängt eine Gemeindescheibe Wettswils vom Jahre 1675 (Fig. 85)<sup>26)</sup>. Sie stammt aus der Sammlung Joh. Martin Usteris und ist mit dieser 1894 in die Schweiz zurückgekehrt<sup>27)</sup>. In der üblichen Aufmachung stehen vor einer Balustrade zwei Krieger, zwischen denen ein Ovalkranz das von einem Engel gehaltene Dorfwappen umschließt. Die Umschriftrolle ist auf den Ovalkranz gelegt und lautet:

„Ein Ehrsamme Gmeind Wetteneschwil 1675“.  
Oben erblickt man eine Landschaft mit Krieger und Kanone.

Hier erscheinen nun die zwei roten Flügel, der Flug, im silbernen Schild als Wappen der Gemeinde. Die Möglichkeit, daß die zwei Flügel, die aus den Schilden v. Hallwil und v. Baldegg wohlbekannt sind, ursprünglich auf die Zugehörigkeit zum Kloster Engelberg hinweisen (Engelsflügel)

<sup>25)</sup> Siegel von 1443 an Urk. des Kirchenarchives St. Peter in Zürich etc. H. W. war Zunftmeister beim Weggen Nat. 1425—51, Hans ebenda Zwölfer 1489. — Meß, Geschlechterbuch, Ms. E 59, S. 548 gibt in Zeichnung dieses Schildbild aus dem Siegel Heinrici Wettiswiler von 1436 wieder. Das Wappen mit den Flügeln setzt aber auch er zu den Geschlechtern „von Wetteneschweil“ und „Wetteschweiler“, nur mit verschiedenfarbigem Kleinot und Decken.

<sup>26)</sup> Platte 11048.

<sup>27)</sup> „Ausstellung von Glasgemälden aus dem Nachlaß des Dichters Johann Martin Usteri“, S. 29, Nr. 111.



Fig. 86.

Gemeinderatskanzlei  
Wettschweil (!).



Fig. 87.

Gemeindeammannamt  
Wettswil.



Fig. 88.

Friedensrichteramt  
Wettschweil (!).

besteht doch wohl. Der schildhaltende Engel ist allerdings nur eine konventionelle Figur.

Im Gegensatz zum Siegel der Gemeinderatskanzlei (Fig. 86) und zur Darstellung im Pfründenbuche des Stadtarchivs in Zürich sind auf dem neuen Gemeindeammann-Stempel (Fig. 87) die Farben verwechselt: weiße Flügel in rotem Feld! Und der Stempel des Friedensrichteramtes (Fig. 88) gibt gar einen doppelköpfigen Adler, ähnlich wie die Sängerfahne der Gemeinde von 1919<sup>28)</sup>.

### 25. Wipkingen, c. 1670

(Siehe Farbentafel).

Als Wibichinga wird unser Wipkingen schon 820 (?), als wilare, d. i. Weiler Wibichinga 881 genannt; er ist im letzten Jahre durch königliche Schenkung auf Ableben eines Nutznießers Eigentum der Abtei Zürich geworden. Der Übergang der Vogtei an die Stadt Zürich muß kurz vor 1439 erfolgt sein; die Gerichte folgten 1526 nach. Die Vereinigung der Vogtei

<sup>28)</sup> Mitteilungen von Herrn Bezirksratsschreiber Jean Hägi in Affoltern a. A.

Wipkingen mit der Vogtei Vier Wachten geschah 1637<sup>29)</sup>). Die zum Grossmünster in Zürich gehörende Kapelle (St. Johannes und Agnes), bezw. Kirche, errang ihre Selbständigkeit erst 1865.

Während die politische Gemeinde durch die Eingliederung in die Stadt Zürich auf 1. Januar 1893 aufgehoben worden ist, existiert die Kirchgemeinde weiter. Der Gemeindeschild lässt heute in rotem Feld ein silbernes Hufeisen erscheinen. Diese Farben sind durchaus unrichtig, wie u. a. die Gemeindescheibe von c. 1670 beweist.

Auf der Münchener Auktion der Sammlung Lord Sudeley † kam im Herbst 1911 auch eine Gemeindescheibe — die einzige uns zur Zeit bekannte Wappenscheibe der früheren zürcherischen Außengemeinden — zur Versteigerung; sie wurde von einem Herrn Schmidt in Berlin erworben.

Das Mittelstück bringt im Bilde die Parabel vom sterbenden Vater, der seinen Söhnen Pfeile zum Brechen überreichen lässt, um ihnen die Notwendigkeit der Einigkeit zu Gemüt zu führen. Ein Spruch über dem Bilde lässt die Anwendung ziehen für Stadt und Land. Am Fuße der Scheibe steht vor einer Kartusche das Wappen der Gemeinde. Von der Inschrift ist nur die linke Seite erhalten geblieben, die lautet:

„Ein Ehr(same) Gemeindwacht zu (Wipkingen)“<sup>30)</sup>. Das Wappen zeigt ein stahlfarbenes<sup>31)</sup> Hufeisen in goldenem Felde (Fig. 89). Noch im 19. Jahrhundert kannte die Gemeinde die richtigen Farben ihres Wappens sehr wohl. Der heute im Stadtarchiv aufbewahrte Friedensrichterstempel gibt noch die goldene Tinktur des Feldes an! Aus uns unbekanntem Grunde ist aber in Fricks Gemeindebuch des Limmatthals wie in den Krauerschen Wappentafeln die goldene Farbe durch die rote ersetzt worden.

<sup>29)</sup> A. Largiadèr in Festgabe Paul Schweizer, S. 76 f.

<sup>30)</sup> Auktionskatalog, verfaßt von Direktor Dr. Lehmann, S. 45, Nr. 55 (abgebildet). Höhe 39×29 cm. Plattennummer 10769.

<sup>31)</sup> Diese Farbe kann blau oder schwarz gedeutet werden.

Sehr wahrscheinlich geht das Schildbild auf das Berufszeichen eines seit 1320 genannten, in Zürich verbürgerten, nach Wipkingen benannten Geschlechtes zurück; es erscheinen



Fig. 90.

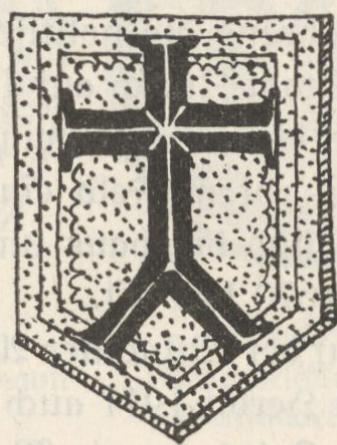


Fig. 91.

Wappen der Familie Wipkinger in Zürich nach J. F. Meiß 1743.



Fig. 92.

Wappen von Wipkingen auf dem Stadtgerichtsrisse von 1693.

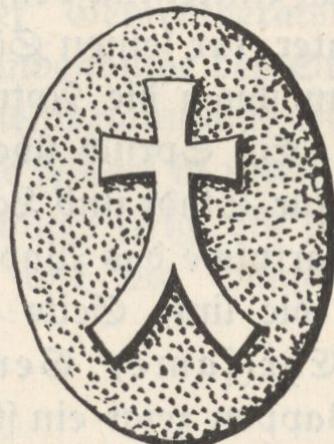


Fig. 93.

Obervogtei Wipkingen (bez. der 4 Wachten) nach Geßner's Wappen-taler 1713-95 (vergrößert).

die Namensformen „von Wipkingen“ und „Wipkinger“. Auf das Hufeisen ist im Lexikon von Meiß von 1743 ein ebenfalls schwarzes Hauszeichen gesetzt (Fig. 90<sup>32</sup>)); der Scheibenriß

<sup>32</sup>) J. F. Meiß, Geschlechterbuch, Zentralbibliothek Zürich, Ms. E 59, S. 568.



Fig. 84.  
Wappen der Familie „von Wettischwyl  
im Zürichpiet ob Griffensee“ (!)  
nach Gilg Tschudi (Kopie von 1671).





Fig. 85.  
Gemeinde Wettswil 1675.



Fig. 89.  
Gemeindewacht (Wipkingen) c. 1670.





Fig. 94.  
Gemeinde Gütighausen 1610.





Fig. 95.  
Angebliche Gemeindescheibe von Horgen am Zürichsee  
16. Jahrhundert.



von 1693 zeigt an dessen Stelle offenbar das (rote) Kreuz der Propstei zum Grossmünster in Zürich freischwebend über dem schwarzen Hufeisen (Fig. 92).

Daneben weiß Meiß von einem bloßen Hauszeichen ohne das Hufeisen zu berichten (Fig. 91), das schließlich als mißverstandene Andeutung des Abhängigkeitsverhältnisses der Kapelle, bezw. Kirche, zu Wipkingen vom Grossmünsterstift aufgefaßt werden kann. Man denke dabei an die Wappen von Albisrieden!

Täuschen wir uns nicht, so ist das sonst nicht zu deutende ovale Schildchen mit dem anscheinenden Hauszeichen in Hans Jakob Geßners Wappentaler von 1714 ff. bis 1795 auf Wipkingen, d. h. auf die Obervogtei der 4 Wachten, zu beziehen<sup>33)</sup> (Fig. 93). Dieses Hauszeichen kann man blasonieren als längliches Tafzenkreuz, das unten gespalten ist.

\* \* \*

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist die Freude am Wappenschmucke der Kirchen wiedererwacht. Eine Reihe neuer Wappenscheiben wie sonstiger Glasgemälde geben den überaus kahl und nüchtern gewordenen Kirchenräumen wieder etwas Leben und Stimmung. Die ersten neuen Versuche sind allerdings beim Mangel heraldischen und handwerklichen Könnens manchmal recht unglücklich ausgefallen. Eine Übersicht über den Bestand an neueren Gemeindewappenscheiben wird später einmal folgen.

### Nachträge.

Der Aufmerksamkeit des für die Erforschung der schweizerischen Gemeindewappen eifrig tätigen Herrn Zeichnungslehrers E. Baumann in Bern verdanken wir die Kenntnis zweier weiterer zürcherischen Gemeindescheiben. Von diesen dürfte wenigstens die erstere echt sein, d. h. samt dem Schilden wirklich der betreffenden Gemeinde zugewiesen werden.

<sup>33)</sup> Es ist auffallend, daß hier die Schilder von Fluntern, Hottingen und Ober- bzw. Unterstrass nicht erscheinen. In den Kelchtales von 1526 sind Fluntern und Hottingen aufgenommen.

Zu 19. Gütikhausen, 1610.

Diese ältere Gemeindeschibe der Zivilgemeinde Gütikhausen befindet sich im Bernischen Historischen Museum<sup>34)</sup>. Sie kann mit Erlaubnis der Museumsdirektion hier zum ersten Male zur Veröffentlichung gelangen (Fig. 94). Die Ähnlichkeit ihrer Komposition mit dem gleichzeitigen Glasgemälde von Volken ist unverkennbar! Der Halbartier zur Linken (vom Beschauer aus) vor der gelben Balustrade gleicht demjenigen von Volken ganz auffallend. An Stelle des zweiten Halbartiers von Volken hat aber der Künstler (C. R.)<sup>35)</sup> einen Musketier in die Gütikhauser Scheibe gesetzt. In den Zwischenräumen ist die Darstellung einer Weinernte deutlich erkennbar. Die Kartusche mit der Inschrift

„Die Gmeind Guetikhuſen“

ist von zwei musizierenden Putten besetzt. Der Wappenschild teilt die Jahrzahl 1610. Auffallend ist nun, daß im Gegensatz zur bereits im Jahrgange 1925 des Zürcher Taschenbuches behandelten Kirchenschibe Dörliken-Gütikhausen von 1685 hier noch nicht das Mühlerad als Schildfigur, sondern ein Geschlechtswappen erscheint. Man möchte zuerst an eine spätere Einsetzung dieses Wappenschildes denken, ähnlich wie wir dies für die angeblichen Glasgemälde von Hirzel<sup>36)</sup> und Neftenbach nachgewiesen haben. Nach der Versicherung unseres Gewährsmannes Baumann zeigt aber die Gütikhauser Scheibe von 1610 nicht die geringste Spur einer nachträglichen Ergänzung und macht stilistisch einen vollkommen einheitlichen Eindruck.

<sup>34)</sup> Platte 9550 des Schweiz. Landesmuseums.

<sup>35)</sup> Christoffel Küster von Winterthur, nach gesl. Mitteilung des Herrn Landesmuseumsdirektors Prof. Dr. H. Lehmann (Siehe oben Volken).

<sup>36)</sup> Der Vermutung Baumanns, es handle sich bei dem Hirsch mit der Bauchbinde (Gurt) um das Wappen der Herport, stimme ich durchaus bei auf Grund eigener Wahrnehmung.

Der Wappenschild entspricht in Farben und Figuren durchaus demjenigen des Schaffhauser Junkergeschlechtes „(von) Waldkirch“: In weißem Feld eine schwarze, gestürzte eingebogene Spieße mit gelbem Ring.

Die Wahrscheinlichkeit, daß wirklich Beziehungen zwischen dieser Scheibe bzw. ihrem Wappen und dem Geschlechte von Waldkirch aus Schaffhausen vorliegen, ist groß. Das mit den (Weggen-) Peyer von Schaffhausen zu Flaach mehrfach verschwiegerte Geschlecht dürfte irgendwelche, zurzeit nicht feststellbare Rechte zu Gütishausen um die Jahre der Erstellung und Stiftung des Glasgemäldes besessen haben. Wappenshilde der Peyer und von Waldkirch sind heute noch gut erhalten über der von Ktr. Heinrich Peyer bezahlten hinteren Kirchentüre zu Flaach zu sehen<sup>37)</sup>.

Auffällig ist auch die Übereinstimmung der Jahreszahl 1610 auf den beiden Scheiben von Volken und Gütishausen. Sollte da die Schlussfolgerung ungereimt sein, auch dieses ältere Gütishäuser Glasgemälde von 1610 sei seinerzeit in die neue Kirche von Flaach gestiftet worden und nicht etwa in die damalige Kapelle zu Dorlikon (heute Thalheim)?

#### 26. Horgen, 16. Jahrhundert (Siehe Farbentafel).

Das frühere Kloster Höfen bei Friedrichshafen hat die Sommerresidenz des bisherigen Königs von Württemberg gebildet; es gehört heute noch S. R. H. dem Herzog Albrecht von Württemberg. In der dortigen Sammlung befindet sich ein Glasgemälde, das Dr. Karl Ritter Mayer von Mayerfels als Gemeindescheibe von Horgen am Zürichsee in seiner Abhandlung über die Glasmalereien in dieser kgl. württembergischen Sommerresidenz angesprochen hat<sup>38)</sup>: „Stehender weißer

<sup>37)</sup> Mitteilung von Herrn Pfr. E. Kläui in Flaach, vom 17. November 1925.

<sup>38)</sup> Schriften des Vereins für die Geschichte des Bodensees, Bd. XI, S. 53, Nr. 19.

Schwan in rot, zwischen einem Mann mit Spieß und einer kredenzenenden Frau, nämlich das Schweizerwappen „Horgen am Zürichsee“, also wie Schwangau. Darunter drei halbe Palmzweigengel“ (Fig. 95). Spruch über dem Wappen: „Mit gott und ehren tuo ich mich nehren“. Im Oberbilde Gastierung. Das Rindvieh über dem Wappenschilde hat mit diesem sicherlich nichts zu tun; ist seine Darstellung alt, so hat es das Helmkleinot eines Familienwappens gebildet.



Fig. 96.

Kirchhöre Horgen nach Gerold Edlibach  
c. 1486.



Fig. 97.

Abdruck vom messingenen  
Gemeindestempel von Horgen  
1677.

Eine Inschrift, wie diese Beschreibung vermuten ließe, findet sich jedoch auf dem Originale nicht (die Photographie verdanken wir Dietrich Freiherrn von Gemmingen, Hofmarschall des Herzogs). Gehört der Wappenschild wirklich in dieses Glasgemälde ursprünglich hinein, so ist eher an eine bürgerliche Willkommsscheibe als an das Glasgemälde einer Gemeinde oder eines Adelsgeschlechtes zu denken. Richtig weisen die Herren Frez und Rutter in ihrem Exkurs über das Wappen der politischen Gemeinde Horgen in Nr. 105 des Anzeigers des Bezirkes Horgen vom 2. September 1925 darauf hin, daß außer unserer zürcherischen Gemeinde Horgen (Fig. 96) das gleichnamige württembergische Dorf dasselbe Wappen führt, wie auch die Familie

Hörger in Villingen den Schwan bereits 1407 im Siegel besitze<sup>39</sup>). Die Herren von (Hohen-) Schwangau in Bayern, die den durch Richard Wagner bekannt gewordenen, schwarzbewehrten Schwan bis zu ihrem Aussterben im Jahre 1538 führten (Zürcher Wappenrolle Nr. 441), kommen wie die Hörger von Villingen kaum in Betracht.

Wenn nun im Anzeiger des Bezirkes Horgen für den goldbewehrten Schwan der Gemeinde Horgen am Zürichsee auf einem liegenden, nach rechts gerichteten Pfeile keine älteren Belege als die Wappen am Pfarrhaus (Pfeil) und ob dem Kirchenportal von 1782 (Schwan auf Pfeil) haben beigebracht werden können, so zeigt das nachträgliche Auftauchen einer kleinen Petschaft von 1677, daß man vor Überraschungen nie sicher ist. Herr Verwalter Heinrich Höhn von Horgen in Zürich besitzt dieses unzweifelhaft echte Messing-Stempelchen mit der Umschrift:

„Gemeind Horgen 1677“

und mit dem heraldisch rechtsgerichteten Schwan auf rechtsgerichtetem Pfeil. Beseitet ist der Schwan von 2 Sternen (Fig 97).

Ob nun wirklich dieser Stempel offizielle Verwendung gefunden hat, ließ sich bisher beim Fehlen von Siegelabdrücken an oder auf alten Urkunden und Akten nicht feststellen, und daher verzichten wir auch auf Folgerungen aus der Herkunft und dem Alter des Pfeiles für die Gestaltung des heutigen Gemeindewappens von Horgen. Vielleicht ist der Umstand bedeutsam, daß im Strafprozesse von 1681 wegen der Verehrung eines „Fensters“ durch Richterswil in die Schwanentafäre (Gemeindehaus) Horgen und im Tavernenstreit überhaupt vom Schwan allein die Rede ist<sup>40</sup>.

<sup>39</sup>) Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch II, S. 111.

<sup>40</sup>) Mitteilung von cand. Diethelm Frei (Strickler, Horgen, S. 253) und Landvogteirechnung J. J. Scherzenbachs zu Wädenswil (18. Mai 1681).

Alphabetisches Register der Gemeinden.

		Seite
1. Birmensdorf	Taschenbuch 1923	233
2. Dorf	"	235
3. Elgg, Städtchen	"	237
4. Feuerthalen	"	243
5. Flurlingen	"	245
19. Gütighausen	Taschenbuch 1925	242
	Taschenbuch 1926	234
6. Hirzel	Taschenbuch 1923	247
26. Horgen	Taschenbuch 1926	235
7. Knonau	Taschenbuch 1923	249
8. Küsnacht	"	251
9. Neftenbach	Taschenbuch 1924	221
10. Ottenbach	"	223
11. Regensberg, Städtchen	"	225
12. Regensdorf	"	231
13. Rheinau, Stadt	"	233
14. Richterswil	"	237
15. Rümlang	"	241
16. Rüti	"	243
17. Stammheim	Taschenbuch 1925	229
18. Thalheim	"	237
20. Uhwiesen	"	243
21. Uster	Taschenbuch 1926	218
22. Volken	"	221
23. Waltalingen	"	225
24. Wettswil	"	228
25. Wipkingen	"	230